

Interpellation Ammann-Gaiserwald (24 Mitunterzeichnende) vom 25. November 2014

Schulbeginn am Morgen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2015

Richard Ammann-Gaiserwald regt in seiner Interpellation vom 25. November 2014 an, den Schulbeginn am Morgen auf einen Zeitpunkt nicht vor 08.00 Uhr zu verlegen. Der Interpellant stellt fest, dass die Schule vor allem an den Oberstufen oft zwischen 07.00 und 07.30 Uhr beginne, die Kinder also kurz nach 06.00 Uhr aufstehen müssten. Mehrere wissenschaftliche Studien hätten gezeigt, dass dies für Kinder und gerade für Jugendliche infolge physiologischer Veränderungen während der Pubertät zu früh sei. Die Folgen davon seien Müdigkeit, Unkonzentriertheit und fehlende Motivation. Neben der zusätzlichen Unfallgefahr im morgendlichen Strassenverkehr könnten längerfristig Apathie, Schulverdruss und depressive Störungen auftreten. Eine Verschiebung des Unterrichtsbeginns auf 08.00 Uhr oder später habe vielerorts gezeigt, dass Motivation, Konzentration und Freude an der Schule zunehmen würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Argumentation des Interpellanten ist nicht von der Hand zu weisen. Die physiologische Entwicklung vieler Jugendlicher steht in einem gewissen Widerspruch zum frühen Schulbeginn. Sie ist indessen nicht der einzige bestimmende Faktor, der auf die Motivation und Konzentrations-/Leistungsfähigkeit in den frühen Morgenstunden einwirkt. Von wesentlichem Einfluss sind auch die persönliche Konstitution, die häuslichen Strukturen, die ausserschulischen bzw. freizeithlichen Aktivitäten (wie etwa der Gebrauch von elektronischen Geräten vor dem Einschlafen, der sich gemäss Studien ungünstig auf das Schlafverhalten auswirkt) und die generelle Bemessung der Ruhezeit. Siehe im Übrigen auch die Ausführungen am Ende dieser Antwort.
- 2.-4. Die Terminierung des Unterrichtsbeginns ist im Rahmen der kantonalen Vorgaben zur Lektionentafel und zu den Blockzeiten Sache der schulführenden Gemeinden. Ob der Unterricht früher beginnen muss oder später beginnen kann, ist praktisch einzig für die Oberstufe relevant. Die Gemeinden haben insoweit verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen. Ein relativ später Schulbeginn würde zwar die Motivation und Konzentrations-/Leistungsfähigkeit der Jugendlichen tendenziell begünstigen. Ihm stehen indessen andere, überwiegende Interessen entgegen. Weite Einzugsgebiete der Schulhäuser auf dem Land erhöhen den zeitlichen Aufwand für Schulwege, und die grössere Anzahl Unterrichtslektionen auf der Oberstufe sowie der Abteilungsunterricht mit der Wahl von Freifachkombinationen führen heute dazu, dass an Vormittagen fünf Unterrichtslektionen stattfinden müssen, was einen früheren Unterrichtsbeginn zur Folge hat. Beides erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler das Elternhaus relativ früh verlassen. Ein späterer Schulbeginn am Morgen hätte zur Folge, dass am Nachmittag mehr Unterricht stattfinden müsste. Eine Verschiebung auf den Nachmittag ergäbe aber mit Blick auf die verstärkte Belegung von Spezialräumen, die ausserschulischen Aktivitäten der Jugendlichen, die Familienorganisation und die Fremdnutzung von Schulräumlichkeiten gegen die Abendstunden hin kaum lösbare Probleme in der Stundenplangestaltung. Eine Verschiebung des Unterrichtsbeginns in der Oberstufe am Morgen auf einen Zeitpunkt nicht vor 08.00 Uhr wäre nur durch eine rigorose Reduktion der Unterrichtslektionen oder durch die Einführung von obligatorischen Tagesstrukturen mit Mittagstisch und verkürzter Mittagszeit im Sinn von Ganztageschulen realisierbar. Aus Sicht der Regierung ist beides aus bildungs-, gesellschafts- und finanzpolitischen Überlegungen keine Option. Für eine

massgebliche Reduktion des Unterrichts lässt die Lektionentafel des Lehrplans keinen Raum, abgesehen davon, dass gegen eine solche aufgrund der Erfahrung bei der Konzeption des neuen Berufsauftrags der Lehrpersonen mit erheblicher Opposition zu rechnen wäre. Die vom Interpellanten angesprochene neue Schulstruktur im Kanton Basel-Stadt ist mit verpflichtenden Tagesstruktur- und Mittagstischangeboten verknüpft. Im Kanton St.Gallen ist schon die Nachfrage nach dem freiwilligen Mittagstisch, der im Jahr 2008 kombiniert mit den Blockzeiten angebotsobligatorisch eingeführt worden ist, sehr gering (sie bewegt sich umfragegemäss durchschnittlich im Bereich von 6 Prozent). Es ist daher davon auszugehen, dass für eine Ganztageschule mit Benützungsobligatorium keine Akzeptanz erhältlich wäre.

Der Tatsache, dass viele Jugendliche in der Pubertätsphase von «Lerchen» zu «Eulen» werden, kann wenn nicht stundenplantechnisch, so doch mit flankierenden Massnahmen Rechnung getragen werden. Solche Massnahmen beschlagen einerseits die Unterrichtsgestaltung und andererseits die Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern über Einflüsse der Lebensgestaltung. So macht es zum Beispiel Sinn, in den frühen Morgenlektionen auf das Einfordern von Hochleistungen (Klausuren, belastende sportliche Aktivitäten u.Ä.) zu verzichten. Bei der Information steht die Förderung einer guten Schlafhygiene der Jugendlichen im Vordergrund. Schlafhygiene bezeichnet die Nutzung von Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen, um einen gesunden, erholsamen Schlaf zu fördern und Schlafstörungen zu vermeiden. Eine gute Schlafhygiene hängt insbesondere von der richtigen Ernährung (möglichst Verzicht auf Koffein, Alkohol, Nikotin), von günstigen äusseren Einflüssen (wenig Belastung durch Licht, Lärm und Temperatur), von der ansprechenden Gestaltung der Schlafumgebung und von einem möglichst regelmässigen Schlaf-/Wachrhythmus ab. Diese Faktoren liegen zwar grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Jugendlichen und ihrer Eltern, die Schule kann und soll aber im Dienst der Schulqualität informierend unterstützen.